

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

VI. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Erscheint jeden Sonnabend
und kostet vierteljährlich in der
Expedition 50 Pf. durch die
Post bezogen 65 Pf.; mit dem
illust. Unterhaltungsblatt in
der Expedition 90 Pf., durch
die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.

Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 21.

Laasphe, Sonnabend, den 21. Mai

1881

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 215) wird hiermit für den Bereich des Kreises Wittgenstein, nämlich für die Städte Verleburg und Laasphe, die Gemeinden der Aemter Arfeld, Banse, Berghausen, Erndtebrück und Girkhausen, die Gutsbezirke der Herren Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, einschließlich der Schloßpolizeibezirke zu Verleburg und Wittgenstein nach Berathung mit den resp. Gemeinde- und Gutsvorständen Folgendes verordnet:

A. Bauerlaubnis.

§ 1. Zur Errichtung eines neuen Gebäudes oder eines neuen Gebäudetheiles, zur Verlegung eines Gebäudes an einen anderen Ort, zur Ausführung eines Anbaues, ferner zur Vornahme einer Hauptreparatur oder Hauptänderung an irgend einem Gebäude, zur Anlegung von Abtritten, Düngergruben und Faecesbehältern ist die Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.

§ 2. Unter Hauptreparaturen und Hauptveränderungen sind solche verstanden, bei welchen ganze Theile eines Gebäudes entweder in ihrer Bauart oder hinsichtlich des Materials eine Veränderung erfahren, die auf die Festigkeit oder Feuerfestigkeit Einfluß hat, oder wodurch der bisherige Zweck des Gebäudes verändert werden soll. Hierher gehören besonders:

- die Erneuerung der sämtlichen Fundamente unter den Umfassungswänden der Gebäude von Holz oder Fachwerk, das Untersuchen massiver Wände, wenn solches auf die Hälfte (oder darüber) einer Front- oder Giebelmauer ausgedehnt werden soll,
- die Anlegung eines Kellers in einem schon vorhandenen Gebäude,
- das Aufsetzen und Abbrechen eines oder mehrerer Stockwerke,
- eine Aenderung der inneren Einrichtung eines Gebäudes, wenn eine Feuerung neu angelegt oder verlegt werden soll, oder wenn belastete Verbindungswände im Innern, Pfeiler, Unterzüge und Träger weggenommen werden sollen,
- die Anbringung eines neuen Dachstuhls,
- die Ausführung neuer Schornsteine oder Anlegung einer Feuerung.

§ 3. Keiner besondern Erlaubnis und auch keiner vorgängigen Anzeige bei der Polizeibehörde bedürfen, die Einhaltung der bestehenden polizeilichen Vorschriften vorausgesetzt, nachstehende Bauarbeiten:

- die Ausführung und Abtragung von unbelasteten Wänden,
- die Anlage und Veränderung von Thür- und Fensteröffnungen, sowie die Verschlüsse solcher Öffnungen,
- die Errichtung und Reparatur von den polizeilichen Bestimmungen entsprechenden Dächern,
- die Einziehung neuer Balken, neuer Verschwelungen und Verfüllungen an Fachwerkwänden,

- die Neuanfertigung oder Reparatur von Fußböden,
- die Reparatur der Treppen in und vor den Häusern, sofern damit keine Veränderung der Lage, Einrichtung oder des Umfanges verbunden ist,
- die Umdeckung ganzer Dächer oder solche Dachreparaturen, welche im bloßen Behängen, Verfirten oder Verstopfen der Dächer bestehen,
- die Reparatur der Schornsteine oder Schornsteinkasten durch Putzarbeit oder Einziehen einzelner Steine,
- das Setzen, Reparieren und Verändern von Oefen und Feuerherden, die zu keinem Gewerbebetrieb dienen, in bisher schon bewohnten Räumen und insofern damit keine Veränderung der Feuerstätte verbunden ist,
- die Errichtung, Erneuerung und Veränderung unbeheizbarer und unbewohnbarer Garten- und Feldhäuschen, Geschirrhütten, Schuppen und anderen unbedeutenden Baulichkeiten dieser Art im freien Felde außerhalb der Städte und Dörfer.

§ 4. Die Gesuche um Ertheilung einer Bauerlaubnis sind schriftlich der Ortspolizeibehörde einzureichen. Dem Antrage ist, soweit es sich um Neubauten handelt, Bauzeichnung und Situationsplan beizufügen. Bei unbedeutenden Bauten kann von Einreichung einer Bauzeichnung und eines Situationsplans abgesehen werden. Die Vorlagen sind von dem Bauherrn und der mit der Leitung des Baues betrauten Person zu unterschreiben; Beide sind für die Richtigkeit der Vorlagen verantwortlich.

Die Vorlagen müssen Namen, Stand und Wohnort des Bauherrn und der mit der Bauleitung betrauten Person und eine genaue und vollständige Angabe der beabsichtigten Bauausführung enthalten. Soweit nach den baupolizeilichen Vorschriften die Lage öffentlicher Wege, Gewässer, Bahnen oder benachbarter Grundstücke und Gebäude oder die Bauart der letzteren in Betracht kommt, haben die Vorlagen auch hierüber das zur Beurtheilung Erforderliche zu enthalten.

Soweit die Vorlagen zur Beurtheilung des Bauvorhabens nicht ausreichen, kann deren Ergänzung verlangt werden und ist namentlich bei ungewöhnlichen Konstruktionen, sowie solchen von zweifelhafter Tragfähigkeit eine Detailzeichnung und ein auf Berechnung gegründeter Nachweis ausreichender Sicherheit einzufordern.

§ 5. Die Bauerlaubnis wird von der Ortspolizeibehörde oder wenn der Inhaber der Polizeigewalt selbst Bauinteressent ist, von dem Landrath event. auf der Bauzeichnung oder dem Situationsplan schriftlich ertheilt. Sie betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit des Baues und erfolgt unbeschadet der Rechte dritter.

§ 6. Eine auf Grund unrichtiger Vorlagen ertheilte Bauerlaubnis ist nichtig.

Die Bauerlaubnis verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist vom Tage der Aushändigung der Bau nicht begonnen ist oder falls der begonnene Bau 1 Jahr lang unvollendet geruht hat.

§ 7. Von den Bedingungen der Bauerlaubnis resp. den dieser zu Grunde liegenden Vorlagen darf nur hinsichtlich solcher Bauarbeiten abgewichen werden, welche nach § 3 ohne vorgängige Anzeige gestattet sind.

§ 8. Weder einer baupolizeilichen Erlaubnis noch der in § 10 vorgeschriebenen Rohbauabnahme bedürfen Bauten, welche für Rechnung des Staats und unter der Leitung von Staatsbaubeamten ausgeführt werden.

B. Ueberwachung der Bauausführung.

§ 9. Bauerlaubnis, Bauzeichnung und Situationsplan müssen während der Bauausführung stets auf der Baustelle oder in deren unmittelbarer Nähe sich befinden und der Ortspolizeibehörde oder deren Beauftragten auf Verlangen vorgezeigt werden.

§ 10. Der Bauherr hat von der Vollenbung eines der polizeilichen Genehmigung unterliegenden Rohbaues der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche darauf in der Regel eine Untersuchung des Rohbaues zu veranlassen hat. Dieser Untersuchung hat der Bauherr oder Bauleiter beizuwohnen. Die zu prüfenden Gebäudetheile müssen in dem für die Untersuchung erforderlichen Maße zugänglich und sichtbar sein.

§ 11. Ueber die Abnahme des Rohbaues wird auf der Bauerlaubnis eine Bescheinigung ertheilt, sofern der Bau den baupolizeilichen Bestimmungen oder der Bauerlaubnis entspricht. Andernfalls findet die Anzeige des Bauherrn oder Bauleiters von der erfolgten Beseitigung der vorgefundenen Baumängel auf Kosten des Bauherrn eine Wiederholung der Rohbauabnahme statt.

Vor Ertheilung der Bescheinigung über die Rohbauabnahme oder vor Verzichtleistung auf dieselbe darf die Fortsetzung des Baues nicht erfolgen, namentlich das Putzen der Mauern, Decken und Gewölbe, sowie der innere Ausbau nicht begonnen werden. Es gilt als Verzichtleistung auf die Rohbauabnahme seitens der Ortspolizeibehörde, wenn dieselbe nicht binnen 8 Tagen nach erfolgter Anzeige stattgefunden hat.

C. Strafen.

§ 12. Mit Geldbuße bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer als Bauher, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau oder eine Ausbesserung, wozu nach den vorstehenden Bestimmungen die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführt oder ausführen läßt. (St.-G.-B. § 367 Nr. 10.)

§ 13. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt. (R.-Str.-G.-B. § 368 Nr. 3.)

§ 14. Im Uebrigen ziehen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der vorstehenden Polizeiverordnung Geldbuße bis zu 9 M. oder Haft nach sich.

Auch hat der Unternehmer eines ohne poli-

zeiliche Genehmigung ausgeführt und als unzulässig erkannten Baues zu gewärtigen, daß der ausgeführte Bau im polizeilichen Exekutionsweg beseitigt wird.

§ 15. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1881 in Kraft.

Berleburg, den 25. Februar 1881.

Der Landrath von Schrötter.

Berleburg, den 15. März 1881.

Der Bürgermeister Barth.

Laasphe, den 20. März 1881.

Der Bürgermeister Dürr.

Arfeld, den 23. März 1881.

Der Amtmann Schneider.

Banfe, den 28. März 1881.

Der Amtmann Weiß.

Berleburg, den 31. März 1881.

Der Amtmann Bollmer.

Erndtebrück, den 2. April 1881.

Der Amtmann Schmidt.

Berleburg, den 5. April 1881.

Der Schloßpolizeiverwalter Bachhaus.

Wittgenstein, den 26. April 1881.

Der Schloßpolizeiverwalter Walke.

Der Termin des diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäfts für den Kreis Wittgenstein ist auf **Samstag den 4. Juni d. J.**

festgesetzt. Dasselbe findet zu Berleburg in der Behausung der Wittwe Wirth Karl Mengel statt und beginnt Morgens 8 Uhr.

Die zur Bestellung kommenden Militairpflichtigen, welchen noch ein spezieller Vorladungsschein zugehen wird, haben sich jedoch, der erforderlichen Rangirung wegen, schon gedachten Tags Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem bezeichneten Hause einzufinden.

Was die zu beachtenden Vorschriften anlangt, so verweise ich auf den diesbezüglichen Zusatz des Vorladungsscheins.

Hinsichtlich der Reklamationen wird bemerkt, daß nur die von der Ersatz-Kommission geprüften zur Verhandlung gelangen werden. Ausnahme kann nur dann gegeben werden, wenn die Reklamationsgründe erst nach dem Vermusterungsgeschäfte hervorgetreten sind.

Der Landrath

J. A.: Stieffermann, Kreissekretair.

Politische Rundschau.

Die Unfallversicherungs-Kommission des Reichstages beendigte in der vergangenen Woche ihre Arbeiten, indem sie ihre Beschlüsse erster Lesung bei der zweiten im Wesentlichen aufrecht erhielt, nachdem der Regierungskommissar erklärt hatte, daß die Regierung sich mit der Versicherung durch die Einzelstaaten sich begnügen werde, da die Reichsversicherungsanstalt keine Aussicht habe durchzubringen. Der Reichstag selbst nahm am 16. Mai seine Arbeiten wieder auf und genehmigte an diesem Tage den Gesetzentwurf über Abichung der Schankgefäße in zweiter Lesung, lehnte die Vorlage über 23jährige Budget- und 4jährige Legislaturperioden fast einstimmig ab, nahm aber den Antrag Rickert, die Regierung möge dafür sorgen, daß das Staatsgesetz des Reiches früher als die der Einzelstaaten festgestellt werde, an.

Die verflossene Woche hat Deutschland nicht weniger als drei Ausstellungen gebracht: in Frankfurt wurde am 10. die allgemeine deutsche Patent- und Muster-Schutzausstellung, in Breslau und Halle am 15. eine Gewerbe- und Kunstausstellung eröffnet.

In Oesterreich wendet sich das öffentliche Interesse, nachdem die Vermählungsfeierlichkeiten vorüber sind, wieder den öffentlichen Angelegenheiten zu. Dem Abgeordnetenhaus ging die längst erwartete Vorlage wegen Errichtung einer czechischen Universität in Prag, resp. wegen Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten, zu.

Für Rußland war ein kaiserl. Manifest, worin Kaiser Alexander erklärte, es sei seine heilige Pflicht, die Selbstherrschermacht aufrecht zu erhalten, das Ereigniß der Woche. Sowohl

in Rußland wie in ganz Europa hat diese Kundgebung große Enttäuschung hervorgerufen. Bedenklicher als sein Manifest ist die Erziehung des Grafen Boris Melikoff durch den Grafen Ignatieff, den verrichtigten Urheber des Vertrages von St. Stefano, der in ganz Europa als Führer der panslawistischen Partei und zugleich als ein gewissenloser Diplomat gilt. Auch die Entdeckung einer neuen Dynamitmine in Petersburg, die Verhaftung eines an den nihilistischen Bestrebungen beteiligten Marine-Offiziers und die Fortdauer der Judenverfolgungen läßt die Zukunft dieses Landes in einem trüben Licht erscheinen.

Frankreich freut sich über die rasche und glückliche Beendigung der tunesischen Affaire. Der Bai hat am 12. Mai einen Vertrag unterzeichnet, wodurch er sein Land und seine Person ganz unter französische Vormundschaft stellt.

Die Fortschritte des Eisenbahn-Projects Altenhundens-Hersfeld-Gerstungen.

Hagen, 3. Mai. Bekanntlich hatten im Jahre 1879 die durch diese Bahnlinie berührten Kreise ein Komitee gewählt, um die Vorarbeiten zu einer solchen Vorhaben zu lassen. Nachdem dieselben beendet, sprachen sich die Handelskammern Dortmund, Duisburg, Bochum, Köln, Essen, Herlohn, Lüdenscheid, Koblenz, Leipzig, Mühlheim a. Ruhr, Altena — Hagen hatte theilnahmslos geantwortet — sehr günstig für das Projekt aus und boten ihre lebhafteste Unterstützung an, — nicht minder die Behörden in Kassel, Koblenz, Köln, Düsseldorf und verschiedene Wirtschaftliche Vereine. — Derjenige in Düsseldorf beschloß in seiner Vorstandssitzung am 22. April, eine Ausschußsitzung am 2. Mai in Düsseldorf abzuhalten und die oben benannten Handelskammern zur Theilnahme an derselben einzuladen.

Gestern fand dieselbe statt. Der Vorsitzende des Komitees, der Landrath von Hersfeld, Herr Frhr. v. Broich, der mit großem Interesse und einer außergewöhnlichen Energie die Sache bis dahin hauptsächlich vorbereitet hatte, hielt einen sehr interessanten Vortrag über die bisherige Thätigkeit und bat schließlich, die Vereine für die wirtschaftlichen und bergbaulichen Interessen, sowie die Handelskammern möchten doch die Eingabe an das Staatsministerium zum Bau der Bahn aus Staatsmitteln kräftig unterstützen.

Die Versammlung gab dieser Aufforderung Folge, indem sie eine bereits durch den Herrn Bueck abgefaßte Eingabe an den Herrn Verkehrsminister acceptirte und unterzeichnete, und nachdem den Präsidenten Molvany und Herrn W. Funke erwählte um sich einer Deputation nach Berlin anzuschließen, welche dort die verschiedenen Herren Minister besuchen und die schriftlichen Eingaben noch besonders unterstützen sollte. — Der Verein für die bergbaulichen Interessen wird durch die Herren Dr. Hammacher und Dr. Matorp vertreten sein.

Leider fehlte gestern die Hagerer Handelskammer, wiewohl die Bahn, welche ganz bedeutende Abkürzungen nach Süd- und Mitteldeutschland bietet, gerade für Hagen auch von der größten Wichtigkeit ist. Hoffentlich wird dieselbe sich nachträglich der Eingabe noch anschließen. [Westf. Post.]

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Artikel bringen wir nachstehend die bezügliche Eingabe des Zentral-Komitees an das Staatsministerium, sowie des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen an den Herrn Minister für die öffentlichen Arbeiten.

Hersfeld, den 4. Mai 1881.

Den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Altenhundens über Cölbe u. Alsfeld nach Hersfeld und event. Gerstungen betr.

Dem Königlichen Staatsministerium erlauben wir uns in Verfolg des Bescheides des Königl. Oberpräsidenten Herrn Freiherrn von Ende zu Kassel vom 25. Mai 1880 an den mitunterzeichneten Vorsitzenden hierdurch ehrerbietigst die Bitte zu unterbreiten, die Uebnahme des in rubr. bezeichneten Unternehmens für Rechnung des Staates hochgeneigtest herbeiführen zu wollen.

Gemäß dem bereits früher den einzelnen beteiligten Herren Ministern mit der anliegenden, denselben Gegenstand betreffenden Denkschrift zugegangenen und auch hier wieder angefügten Auszug aus dem Sitzungsprotokolle vom 16. Jan. c. hatte das unterzeichnete Komitee beschlossen, sich zunächst zu dem gleichen Zweck an die Bergisch-Markische Eisenbahngesellschaft zu wenden.

Es wurde hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß das in Rede stehende Projekt als eine naturgemäße Weiterentwicklung des Systems jener Eisenbahngesellschaft zu betrachten sei und daß dem großen Interesse, welches dieselbe bekanntlich ganz besonders im Jahre 1868 für die einen Theil des gegenwärtigen Gesamt-Unternehmens bildenden Linie Altenhundens-Marburg resp. für das sogen. Lennepahn-Bahnprojekt namentlich dadurch an den Tag gelegt hat, daß sie einstimmig den Bau dieser Bahn genehmigte und einen Kredit von 45 Millionen Mark unter der Bedingung eines befriedigenden Abkommens mit dem Staate bewilligte, vorliegend in weit höherem Maße Rechnung getragen werde.

Wie sich jedoch aus den dieserhalb mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld am 12. April c. gepflogenen mündlichen Verhandlungen ergeben hat, sind diese Schritte als aussichtslos zu betrachten, wofür der Grund vor Allem darin zu suchen sein dürfte, daß die Aktionäre mehrererwähnter Gesellschaft, welche übrigens nach Erklärung besagter Direktion ihre Interessen durch unsere fraglichen Bestrebungen unter keinen Umständen für beeinträchtigt erachtet, mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse jedem bedeutenden Neubau durchaus abgeneigt sind.

In Anbetracht dessen sind wir gezwungen, jetzt zunächst die Staatshilfe anrufen zu müssen.

Gestützt auf die durch unsere Denkschrift dargelegte eminente Wichtigkeit und Bedeutung des ganzen Unternehmens nicht nur für die nächstgelegenen Landestheile, das Sauerland, Wittgenstein und Hessen, sondern auch für die durch dasselbe in direkte Verbindung zu setzenden großen Eisenbahn-Systeme und deren Produktions- und Konsumtions-Gebiete, sowie im Hinblick darauf, daß die Königliche Staatsregierung sowohl bereits im Jahre 1869 den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe u. des Abgeordnetenhauses gegenüber die große wirtschaftliche Bedeutung schon allein der oben gedachten Theilstrecke unseres Projekts, anerkannt, als auch dabei die Erklärung abgegeben hat, sich deren Zustandekommen nach Kräften angelegen sein lassen zu wollen und ferner in Erwägung der reichen Mittel, welche in Folge der von Hochderselben seit dem Jahre 1879 eingeschlagenen Eisenbahnpolitik für solche Zwecke dem Staate gegenwärtig zur Verfügung stehen, glauben wir uns der frohen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die königliche Staatsregierung unserer Bitte die thünlichste Unterstützung angedeihen lassen wird und daß somit die seit Jahrzehnten gemachten vielfachen Anstrengungen endlich zu dem bis dahin vergebens ersehnten Ziele führen, wobei wir schließlich uns noch hervorzuheben beehren, daß die Großherz. Hessische Staatsregierung in der Sitzung der 2. Kammer der Landstände vom 16. März c. nachdem auf Grund der beregten Denkschrift von allen Seiten die Wichtigkeit der projektirten Linien anerkannt worden war, die Erklärung

abgegeben hat, daß sie der Angelegenheit nunmehr näher treten werde.

Das Zentral-Komite für den Bau einer Eisenbahn von Altenhundem über Cölbe und Alsfeld nach Hersfeld und event. nach Gerstungen.

Der Vorsitzende:

Freiherr von Broich, königlicher Landrath.

An

das königliche Staatsministerium zu Berlin.

Düsseldorf, den 3. Mai 1881.

Betrifft

die Anlage einer Eisenbahn von Altenhundem über Cölbe und Alsfeld nach Hersfeld.

An

den königlichen Staats- u. Minister der öffentlichen Arbeiten Herrn Maybach Excellenz

Berlin.

Excellenz!

Die gehorsamst unterzeichneten Vertreter industrieller und kaufmännischer Korporationen und freier Vereinigungen gestatten sich, Ew. Excellenz die Ausführung einer Eisenbahn von Altenhundem an der Ruhr-Siegbahn über Cölbe und Alsfeld nach Hersfeld ganz gehorsamst zu empfehlen.

Für die Förderung dieses Bahnprojektes ist ein aus den zunächst beteiligten Kreisen gebildetes Zentral-Komite, an dessen Spitze der königl. Landrath Freiherr von Broich zu Hersfeld steht, thätig. Dasselbe hat in einer, von dem Herzoglich Sächsischen Baurath und Eisenbahn-Direktor Herr F. Plehner, verfaßten Denkschrift, welche, wie uns bekannt geworden, s. B. auch Ew. Excellenz unterbreitet worden ist, in eingehendster Weise alle diejenigen Momente dargelegt, welche die Ausführung dieses Bahnprojektes als dringendstes Bedürfnis darstellen.

Der gehorsamst Unterzeichneten erkennen die Ausführung der Denkschrift als zutreffend an; sie sind namentlich überzeugt, daß die Gegenden, welche durch diese Bahn aufgeschlossen werden sollen, nicht nur in ihrer Entwicklung, sondern in ihrem an sich höchst unbefriedigenden wirtschaftlichen Bestande, schwer bedroht erscheinen, wenn ihnen die modernen Kommunikationsmittel nicht gewährt werden, deren sich die Nachbarbezirke in reichem Maße zu erfreuen haben und durch welche allein sie in den Stand gesetzt werden können, ihre natürlichen Hilfsquellen in entsprechender Weise zu benutzen.

Als ihre ganz besondere Aufgabe aber betrachten es die gehorsamst Unterzeichneten, Zeugnis dafür abzulegen, daß die Industrie Rheinlands und Westfalens im Allgemeinen, und einzelne bedeutende Bezirke derselben in hervorragender Weise ein Interesse an der möglichst schnelligen Ausführung des in Rede stehenden Bahnprojektes haben.

Dies Interesse muß vor allem die Rheinisch-Westfälische Montanindustrie bethätigen, welche bei ihrer außerordentlichen Entwicklung sich doch nicht in befriedigender Lage befindet, da sie leider bei mangelndem Absatz ihre volle Produktionsfähigkeit nicht immer auszunutzen vermag.

Bei der Bedeutung des Faktors, den die Transportkosten bei den Rohmaterialien wie bei den Produkten der Montanindustrie ausmachen, muß jede Verringerung dieses Faktors, muß jede Verkürzung der zurückzulegenden Wege günstig auf den Absatz einwirken, die Radien verlängern, auf denen die Erzeugnisse unserer Montanindustrie in die Ferne dringen.

Ein Blick auf die Eisenbahnkarte lehrt, daß die Verbindung der Zentren unserer Kohlen- und Eisenindustrie mit dem Herzen Deutschlands und den südlich und südwestlich davon gelegenen Landestheilen nur auf verhältnismäßig bedeutenden Umwegen und daher mit erheblicher Vertheuerung der Transportkosten zu erreichen ist. Dieser Umstand hat den Absatz nach jenen Gegenden schwer beeinträchtigt und dadurch

unserer Industrie ein Absatzgebiet entzogen, dessen sie nicht länger entbehren kann.

Seit einer Reihe von Jahren hat die Kohlenproduktion im Ruhrgebiete stetig zugenommen und zwar in einem solch außerordentlichen Maße, daß anstatt 240 683 388 Zentner im Jahre 1869, im Jahre 1880 bereits 450 041 477 Zentner gefördert wurden. Leider ist jetzt eine rückläufige Bewegung eingetreten. Im ersten Quartal des laufenden Jahres sind im Vergleich zum ersten Quartal 1880 127 636 0 Ztr., im Vergleich zum vierten Quartal des vorigen Jahres: 104 146 20 Zentner weniger gefördert worden. Dieser höchst bedauerliche Rückschritt in der Produktion muß wesentlich auf den mangelnden Absatz zurückgeführt werden, der eine erhebliche Erweiterung erfahren würde, wenn die vorerwähnten Gebiete in weiterem Umfange wie bisher für die Westfälische Kohle gewonnen werden könnten.

Nicht minder bedeutungsvoll sind die Interessen der Eisenindustrie an einer leichteren Verbindung mit jenen Landestheilen, denn bei dieser handelt es sich nicht nur um den Absatz ihrer Produkte nach den dortigen, theilweise sehr aufnahmefähigen Bezirken, sondern auch um den Bezug von Erzen aus sehr ergiebigen mitteldeutschen Lagern.

Die projektierte Eisenbahnlinie, durch welche die Umwege über Kassel resp. über Bielefeld und Gießen vermieden werden sollte, stellt eine direkte Verbindung zwischen den Zentren unserer Montanindustrie und Mitteldeutschland unter Herbeiführung sehr bedeutender Abkürzungen her, wie dies in dem Abschnitt III der vorerwähnten Denkschrift in sehr ausführlicher und schlagender Weise dargelegt wird. Die Bahn wird demgemäß sicher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den durchgehenden Verkehr erlangen, welcher nicht nur unserer Industrie, sondern durch den billigeren Bezug auch der Konsumtion in weiten Gebieten zu gute kommen wird. Auch über diesen Punkt giebt die Denkschrift in ihrem fünften Abschnitte in umfassender Weise die Beläge, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz die Gewogenheit haben werden, zu erkennen, daß es sich bei der in Rede stehenden Bahn um ein Projekt von nicht geringer Bedeutung für weite wirtschaftliche Kreise handelt.

Trotz dieser Bedeutung ist jedoch keine Aussicht vorhanden, daß private Kapitalien sich für den Ausbau dieser Linie finden werden. Da wir jedoch zu der Annahme berechtigt zu sein glauben, daß die Herstellung einer neuen Privatbahn, wenn es sich dabei um eine Bahn handelt, die zweifellos ein nicht unwesentliches Verbindungsglied zwischen mehreren großen Bahngebieten zu werden verspricht, nicht in den Rahmen der Eisenbahnpolitik paßt, welche Ew. Excellenz aufgenommen und mit so großem Erfolge theilweise bereits durchgeführt haben, so gestatten wir uns, an Ew. Excellenz die gehorsame Bitte zu richten, den Ausbau der in Rede stehenden Linie als Staatsbahn ins Auge zu fassen und die Ausführung geneigtest so viel als thunlich beschleunigen zu lassen.

Daß Ew. Excellenz es als eine mit der Durchführung des Staatsbahnprinzipes übereinstimmende Aufgabe erkannt haben, auch solchen Landestheilen die Segnungen einer Bahnverbindung zu schaffen, deren gegenwärtiger Wirtschaftszustand weit davon entfernt ist, den notwendigen Verkehr selbst auf einer untergeordneten Bahn zu alimentiren, hat ein Theil der Projekte bewiesen, deren Ausführung Ew. Excellenz mit Erfolg bei der Landesvertretung für die östlichen Provinzen beantragt haben. Wir bitten Ew. Excellenz, in dem vorliegenden Falle geneigtest ähnlichen Erwägungen Raum zu geben, und wir hoffen um so mehr, daß die Erwägungen zu einem günstigen Resultat führen werden, da es sich nicht allein darum handelt, einer unter höchst traurigen wirtschaftlichen

Verhältnissen leidenden Gegend Hilfe zu schaffen, sondern da es sich auch um einen durchgehenden Verkehr handelt, den ein Theil jener östlichen Bahnen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten haben dürfte, und da dieser durchgehende Verkehr in erster Reihe der bedeutendsten in ihren Verhältnissen nicht günstig gestellten Industrie des Landes zu gute kommen wird.

Mit vorzüglichster Hochachtung und Ehrerbietung:

Der Vorstand

des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen:

gez. Wilh. T. Mulvan. gez. H. A. Bueck.
Namens der Handelskammer zu Bochum

gez. Wilh. Mummehoff.

Für die Handelskammer zu Köln

Der Vorsitzende gez. Leyendecker.

Für die Handelskammer zu Altona

gez. Joh. Frdr. Colmann. gez. Ernst Brünninghaus.

Die Handelskammer Lüdenscheid

gez. Wilh. Turck.

Für die Handelskammer zu Dortmund

gez. E. Bernhardt.

— Laasphe. Die hiesige evangelische Stadtschule wird in diesem Sommersemester von 360 Kindern, 183 Knaben und 177 Mädchen, besucht. Davon kommen auf Klasse I. 79 Kinder, 47 Knaben und 32 Mädchen, auf Klasse II. 68 Kinder, 33 Knaben und 35 Mädchen, auf Klasse III. 100 Kinder, 53 Knaben und 47 Mädchen, auf Klasse IV. 53 Kinder, 29 Knaben und 33 Mädchen, auf Klasse V. 60 Kinder, 30 Knaben und 30 Mädchen. — Der Konfession nach sind 353 evangelisch, 5 katholisch, 2 Dissidenten. — Die Selecta besuchen 13 Knaben, 10 einheimische und 3 auswärtige. 3 nehmen am Unterricht im Lateinischen Theil und stehen zur Zeit im Pensum für Untertertia.

Das diesjährige Thierschaufest des landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vereins für den Kreis Wittgenstein wird nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 16. März c. am

Dienstag den 14. Juni c.

zu Stünzel auf dem bekannten Festplatze stattfinden und des Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

An Prämien werden:

- | | |
|----|---|
| 14 | Preise für 2-5jährige Bullen mit 222 M. |
| 5 | " " 1jährige Bullen mit 58 M. |
| 18 | " " 2-7jähr. Mutterthiere m. 210 M. |
| 4 | " " 1jährige Mutterthiere mit 50 M. |
| 6 | " " Schweine mit 72 M. |
| 7 | " " Schafe mit 48 M. |

zur Vertheilung kommen.

Außerdem wird die zweite Hälfte der im vorigen Jahre zuerkannten Staatspreise mit 214 M. zur Auszahlung kommen, wenn die betreffenden Viehbesitzer im Stande sind, das prämierte Thier vorzuführen oder den Nachweis liefern können, daß dasselbe im Vereinsbezirk verblieben ist.

Mit dem Thierschaufest ist, wie bisher, eine Verlosung landwirthschaftlicher Thiere, Maschinen, Geräte und gewerblicher Gegenstände, sowie öffentliche Lustbarkeit verbunden.

Der Schluß des Festes findet Abends 6 Uhr statt.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, die Landwirthe des Kreises sowie alle Freunde der Landwirthschaft und Gönner des Vereins werden zu recht zahlreicher Theilnahme an diesem Feste hierdurch freundlichst eingeladen.

Verleburg, den 18. Mai 1881.

Der Vorsteher des landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vereins für den Kreis Wittgenstein.
von Schröter.

Brennholz-Verkauf.

Im Distrikt Gerhardsberg am Wege nach Hesselbach kommen am

Mittwoch, den 25. Mai, Morgens 9 Uhr,
circa 750 R.-Meter Buchenscheitholz (ohne Astreis)
und circa 250 Haufen starkes Buchenastreis
zum öffentlichen Verkauf.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

A u f r u f.

Im Interesse der heranwachsenden Jünglinge und des Vaterlandes liegt es, Sorge dafür zu tragen, daß auch die körperliche Ausbildung, neben der geistigen, die gebührende Berücksichtigung erfahre.

Daß eine gesunde Seele in einem gesunden Körper wohne, ist ein Ziel, dessen Erstrebung die edelsten der Nationen sich stets am Herzen liegen ließen, für welches die Besten der Völker uneigennützig ihre Kräfte einsetzten.

Sollen schöne Resultate erzielt werden, so müssen in allen Orten des Deutschen Vaterlandes die Hände sich regen und in edlem Wettstreit die Vervollkommenung unseres Geschlechtes in jeder Richtung und Weise, auch in der körperlichen gepflegt werden.

Machen wir in letzter Beziehung auch in Laasphe einen Anfang durch Gründung eines Turn-Vereins. Rundum, wohin wir blicken, in Biedenkopf, Dillenburg, Eiserfeld, Siegen (2), Olpe und Hilchenbach wird die edle Turnsache geübt und wir sollten in Laasphe zurückstehen? Darum auf zur Gründung eines Turn-Vereins!

Zu einer Versammlung werden Alle, welche Interesse an der Sache haben, sowie diejenigen, welche dem früheren Turn-Verein angehörten, am **Sonntag den 22. Mai, Nachmittags 1/2 4 Uhr** im Saale des Franz Fischer, Fasanerie, hiermit ergebenst eingeladen.

Laasphe, im Mai 1881.

Mehrere Turnfreunde.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag den 24. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werde ich in loco Banse 18 Bände Pierer's Konversations-Lexikons gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. — Zusammenkunft bei dem Wirth Herrn Friedrich Schmidt in Banse. Laasphe, den 19. Mai 1881.

Jobbe,
Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag den 31. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werde ich bei dem Peter Venten zu Fasanerie bei Laasphe:

1 Küchenschrank, 1 Kochmaschine, 1 Küchenwaage, 1 Waschtisch, 2 Rohrseffel, 3 Tische, sowie noch verschiedene werthvolle Haus- und Küchengeräthe

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Laasphe, 17. Mai 1881.

Jobbe,
Gerichtsvollzieher.

General-Versammlung

des botanischen u. Lehrervereins
für den Kreis Wittgenstein
auf Leimstruth,

Freitag, den 27. Mai 1881.

I. Botanischer Verein: Beginn 10 Uhr vormittags.

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vortrag des Lehrers Brandt-Feudingen.
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Besprechungen.

Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen.

II. Lehrerverein: Beginn 3 Uhr nachmittags.

1. Jahresbericht.
2. Vortrag des Lehrers Althaus-Laasphe.
3. Wahl eines Vorstandes mitgliedes.
4. Allgemeines.

Die Herren Lehrer, welche den Versammlungen beizuhören wollen, dürfen den Unterricht mit Genehmigung der Herren Kreis Schulinspektoren am 27. d. M. aussetzen

Berleburg und Feudingen.
Tiemann. Arenz.

Ich bin zu sprechen:

am Dienstag den 24. ds. Mts.

von Morgens 8 Uhr an

bei Herrn Richter in Laasphe.

Siegen, den 20. Mai 1881

Bingener, Verwalter.

Von heute ab zahle für Lumpen per Pfund 6 bis 35 Pf.; altes Eisen, Messing, Zinn, Kupfer, altes Silber und Gold kaufe ich fortwährend zu den höchsten Preisen.

Samuel Bettelheiser.

Fertige Herrenkleider

als: Röcke, Westen & Hosen in Buckskin; Sommerröcke in Lüste und Drell; Fortgraue Joppen; Arbeits-hosen in engl. Leder, Halbwolle und Leinen; Knaben-Anzüge äußerst billig empfiehlt

Fr. Loos am Steinweg.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab ist eine Botenpost von Grndtebrück nach Leimstruth mit folgendem Gange eingerichtet worden:

aus Grndtebrück 4¹⁰ früh, in Leimstruth 5³⁰ früh zum Anschluß an die Berleburg-Laasphe Personenpost.

Diese Botenpost steht durch die 1 Uhr Nachts von Hilchenbach abgehende und 4 Uhr früh in Grndtebrück eintreffende Botenpost mit der 11 Uhr Abends von Kreuzthal abfahrenden Kreuzthal-Hilchenbacher Personenpost in Verbindung und übermittelt gewöhnliche Briefe, Zeitungen und eingeschriebene Briefe von Hilchenbach, Dahlbruch, Kreuzthal und den Abends in Kreuzthal ankommenden Eisenbahnzügen.

Kaiserliches Postamt.
S e n d e.

Mittwoch, den 8. Juni cur.

Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Festplatze bei Stünzel die Anfertigung der Kränze und Guirlanden zc. für das am 14. Juni c. stattfindende landwirthschaftliche Fest an den Mindestfordernden vergeben werden. Gleichzeitig wird die Wirthschaft im Vereinszelt und die übrigen Plätze für die Wirthschaft vergeben.

Laasphe, den 6. Mai 1881.
Der Vorsitzende des Festkomite's.

Sönemann.

Ruh- & Schweineträge

von echtem Gladenbacher Grünstein, lagert

Franz Fischer, Fasanerie.

Eiserne Achsen, Radeisen, Flacheisen, Quadrateisen, Bändeisen, Nagelisen, Schloß-eisen, eiserne und stählerne Pflugscharen und Rießer, Scharen für Wendepflüge, Spannsägen, Zugketten mit graden und gedrehten Gliedern, Kuchketten, Kälberketten, Baumketten, Hundketten zc., Schaufeln eiserne und ver-stählte, Spaten, Dünger- und Hengabeln, Wagen-schrauben, Sensen, Sichel und Wehsteine empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Ph. Lud. Schuppert.
Laasphe.

Lupinen, Wicken, Johanni-Roggen, Klee- und Grassamen, Leinsamen, Fichtensamen, Gartensamen, Stangenbohnen und gedämpftes Knochenmehl empfiehlt

Berleburg. **A. Nilasch.**

Eine Partie schöner

Druckzeug-Reste

gebe ich zu 37¹/₂ Pf. pr. Meter ab. **Ph. Lud. Schuppert**

Gesucht ein Mädchen

zur Beaufsichtigung eines Kindes
Von wem? sagt die Exped.

800 M.

Stiftungsgelder gegen pupillarishe Sicherheit aus-zuleihen. Näheres bei Rent-dant **Schuchardt.**

Circa 20 Btr. Geküchen sind noch abzugeben bei Berleburg. **A. Nilasch.**

Stünzel-Lose à 30 Pf. und Lose zur Frankfurter Ausstellung à 1 M. empfiehlt Berleburg. **A. Nilasch.**